



## Formulare zur Unterrichtsplanung bzw. zur Erhebung der Unterrichtssituation an Berufsfachschulen des Gesundheitswesens für das Schuljahr 2025/26

### Neuerungen in Version 1 vom März 2025 und allgemeine Hinweise

#### Zum Schuljahr 2024/25 ergaben sich folgende Änderungen im Vergleich zu Version 1 2025

- Die Budgetierung der Diätassistenten (2. Schuljahr) wurde geändert.
- Die Tabellenblätter (MTA Labor und MTA Radiologe) wurden entfernt.

#### Zum Schuljahr 2024/25 ergaben sich folgende Änderungen im Vergleich zu Version 1 2024

- Die Begrifflichkeit „Betreuung der praktischen Ausbildung“ bzw. „Lenkung und Betreuung der praktischen Ausbildung“ wurde in allen Formblättern auf die einheitliche Bezeichnung „Praxisbegleitung“ geändert (Ausnahme: auslaufende Berufe - Hebammen, MTA Labor und MTA Radiologie)
- Die Budgetierung der Diätassistenten (1. Schuljahr) wurde geändert.

#### Zum Schuljahr 2024/25 ergaben sich keine Änderungen im Vergleich zu Version 2 2023

keine Änderungen

#### Zum Schuljahr 2023/24 ergaben sich folgende Änderungen im Vergleich zu Version 1 2023

MT-Radiologie: Anpassung der Formel zur korrekten Angabe der Summe an Lehrerwochenstunden für die Betreuung der praktischen Ausbildung

#### Zum Schuljahr 2023/24 ergaben sich folgende Änderungen im Vergleich zu Version 2 2022

- Die Tabellenblätter „Altenpflege“, „Altenpflege TZ“, „Altenpflege TZ verkürzt“, „Kinderkrankenpflege“, „Krankenpflege“ und „MTA Funktionsdiagnostik“ wurden entfernt.
- Die Budgetierungen folgender Tabellenblätter wurden geändert:
  - PTA (aufsteigende Änderungen/ Es wurde das 1. Schuljahr umgesetzt.)
  - ATA/OTA – getrennte Klassen
  - ATA/OTA – Berufsgruppe
  - MTA Labor (Es sind keine Eintragungen im 1. Schuljahr mehr möglich.)
  - MTA Radiologie (Es sind keine Eintragungen im 1. Schuljahr mehr möglich.)
  - MT Labor (neues Tabellenblatt für BFS für Medizinische Technologie – Fachrichtung Laboratoriumsanalytik)
  - MT Radiologie (neues Tabellenblatt für BFS Medizinische Technologie – Fachrichtung Radiologie)



### **Zum Schuljahr 2022/23 ergab sich folgende Änderung im Vergleich zu Version 2 2021**

Bei allen Berufsfachschulen für Gesundheit wurde der Verweis auf die Schulordnung für den Zusatzunterricht bis zu zwei Stunden geändert: §12 Abs. 5 BFSO Gesundheit

### **Zum Schuljahr 2021/22 ergab sich folgende Änderung im Vergleich zu Version 1 2021**

Für die Ausbildung Ergotherapie gab es Budgetanpassungen beginnend mit der 10. Jahrgangsstufe im Schuljahr 2021/22. In den Folgejahren werden Anpassungen in den weiteren Jahrgangsstufen aufsteigend eingepflegt.

### **Zum Schuljahr 2020/21 ergaben sich folgende Neuerungen im Vergleich zu Version 2 2019**

Die **Bedarfsberechnung** an Berufsfachschulen für Pflege geht von einer Beschulung in durchschnittlich 37 Wochen pro Jahr aus. Dies entspricht den Annahmen des nach für Bayern verhandelten schulischen Ausbildungsbudgets nach § 29 PfIBG.

Die im Rahmen der Lehrerbedarfsberechnung ermittelten notwendigen Jahreswochenstunden bilden multipliziert mit der durchschnittlichen Jahreswochenanzahl von 37 den für ein Schuljahr nötigen Lehrerbedarf ab.

Die zur Ermittlung des Lehrerbedarfs im Formular hinterlegten Parameter sind als Qualitätsvorgabe der obersten Landesschulbehörde für die Berufsfachschulen für Pflege zu verstehen, auch wenn die Schulen nicht mehr dem Verfahren der staatlichen Schulfinanzierung unterliegen.

### **Angebote zur berufssprachlichen Förderung der Schülerinnen und Schüler**

Wir weisen darauf hin, dass für Berufsfachschulen für Pflege aufgrund der Finanzierung aus dem Umlageverfahren nach PfIBG keinen Anspruch auf Mittel für zusätzliche sprachliche Förderung in Wahlfächern haben. Das den Berufsfachschulen für Pflege zugewiesene Ausbildungsbudget nach § 29 PfIBG umfasst kalkulierte Mittel für drei Jahreswochenstunden zusätzlicher berufssprachlicher Förderung je Klasse.